

Frage, wie sich Adel in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, verweist verstärkt auf gesellschaftliche und kulturelle Aspekte seiner Geschichte. Es geht um das Selbstverständnis des Adels in einer Zeit, in der die alten Funktionen des Adels langsam verschwinden, damit also zentral um das Verhältnis von Adel und Bürgertum, aber auch darum, ob und wie Adel etwa an der neuen Elitenbildung beteiligt ist.

Wie der Nachtrag zur 1. Auflage deutlich macht, haben sich diese Fragen in den letzten Jahren eher noch zugespitzt. Es geht verstärkt um das „Kulturmodell Adeligkeit“, aber auch um die „Varianten von Adeligkeit“ (S. 128). Auf der anderen Seite betont der Verfasser, dass die politischen Veränderungen in Europa – Wiedervereinigung Deutschlands, Öffnung Ostmitteleuropas – den Adel sehr viel differenzierter haben sehen lassen. Die „Junkerlastigkeit“ (S. 120) sei damit ein Stück weit abgebaut worden. Diese Binnendifferenzierung des Adels, die der Verfasser im Übrigen schon im Kapitel 1 betont, hier vor allem im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Nord- und Ostdeutschland einerseits und Süd- und Südwestdeutschland andererseits, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dem Adel bis ins 20. Jahrhundert gelang, „oben zu bleiben“ und sein „Kulturmodell“ zu erhalten und nicht mit dem Bürgertum zu verschmelzen.

Die Beziehungen des Adels zur bürgerlichen Gesellschaft, sei es im Hinblick auf den Landbesitz und das Vermögen, bei dem weite Teile des Adels allmählich ins Hintertreffen gerieten, sei es das spannungsvolle Hineinwachsen in bürgerliche Berufe oder in den politischen Bereich, speziell in die Parteienlandschaft, kommen im „Enzyklopädischen Überblick“ ausführlich zur Sprache. Behandelt werden aber auch die angesichts des Verlusts an Vermögen und Landbesitz immer dringender werdenden Beschäftigungen des Adels in Militär und Regierungsämtern.

Die ausführliche Bibliographie ist selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht worden.

Insgesamt liegt eine vorzügliche Einführung vor, in der alle wesentlichen Fragen der modernen Adelforschung in der bewährten Weise der Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ angesprochen werden. Sie ist natürlich in erster Linie für Fachleute bestimmt. Für die südwestdeutsche Landesgeschichte wird – dies sei hier ausdrücklich hervorgehoben – aber doch deutlich, dass für einschlägige territoriale Forschungen noch ein hoher Bedarf vorliegt, Anregungen dazu vermittelt dieser Band an vielen Stellen. Bernhard Theil

Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING (Hg.), Baden-württembergische Erinnerungsorte, Zum 60. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952, Stuttgart: Kohlhammer Verlag in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2012. 615 S., 510 Abb. ISBN 978-3-17-021739-3. € 19,50

Ein Schwergewicht zum Landesjubiläum, in jeder Hinsicht: ein großformatiger, kaum handhabbarer guter Fünfpfünder, herausragend in Ausstattung, Preis und Umfang; auf dem Cover ein Filmstreifen mit bekannten Motiven – Schiller und die Queen, Judendeportation, Gastarbeiterempfang, Badischer Frauenverein. Auf den ersten Blick eine ‚ausgewogene‘ und repräsentative Festgabe, konzipiert und ediert von einem hochkompetenten Herausgeber-team, das im Konzept der Erinnerungsorte und der Erinnerungskultur seinen idealen Zugriff fand.

Der zweite, genauere Blick weckt Fragen und Zweifel. Kann, trotz der zeitlichen Eingrenzung auf das 19. und 20. Jahrhundert, ein solches Vorhaben gelingen – 51 Einzelbeiträge

bester Experten (darunter acht Autorinnen) zusammenzuführen zu einem Gesamtbild der „Vielfalt von Traditionsräumen“ (S. 17) – und so das zu vertiefen, was im landesväterlichen Geleitwort recht lapidar und salopp firmiert als angebliches „Motto des Landesjubiläums Baden-Württemberg 2012: ‚Wir feiern in die Zukunft rein!‘“ (S. 7)? Kann es gelingen, in einer Publikation, die mehr sein will als prächtige Festgabe, als ein buntes und ansprechendes Coffee Table Book? Die genaue, ja auch die höchst kritische Lektüre zeigt: Es ist ein gelungenes, vorbildliches Werk – gelungen in jeder Hinsicht, auf eine beeindruckende, kluge und wohlüberlegte Weise.

Dies gilt zum einen für das Gesamtkonzept, den methodischen Zugriff. Was zunächst gängig und abgenutzt scheint (warum noch ein Erinnerungsorte-Band? Sind nicht alle möglichen Zugriffe durchdekliniert, räumlich, zeitlich, religiös? Deutsch, Europäisch, DDR, Konfessionen und Kirchen – und noch kein Ende?): Solche Fragen werden einleitend knapp und überzeugend begründet. In der Tat ist Paul Noras Konzept der „Lieux de mémoire“, seit den 1980er Jahren auch hierzulande rezipiert, ein Erfolg, ja Selbstläufer. Aber es ist längst nicht ausgeschöpft, genauso wenig wie „Mentalitätsgeschichte“ dies sein kann. Und es birgt, in Definition, Zugriff und Auswahl, stets neue Herausforderungen. Zudem gab es – dies die einfachste Begründung – bisher im hier gesetzten Zuschnitt von Land, Zeit und Raum keine solche Darstellung.

Es gilt zum zweiten für die Gestaltung, die das methodische Konzept grafisch exzellent stützt, ja raffiniert untermauert und damit nachdrücklich verstärkt. Bereits die Einleitung der drei Herausgeber folgt diesem Muster, das bei jedem der nachfolgenden Artikel sich wiederholt, in seiner Klarheit und Zurückhaltung jedoch ohne zu ermüden überzeugt: jeder Artikel beginnt mit einer einheitlich gestalteten, auf beigen Fonds gestellten Doppelseite; ein ‚sprechendes‘, großformatiges Foto als Einstimmung auf der linken Seite, auf der rechten Seite Ober- und Untertitel, Autor, eine knappe Summary; dazu eine Baden-Württemberg-Landkarte, die – wo immer möglich und nötig – den im Kapitel behandelten Ausschnitt oder Ortsnamen rot markiert. Auf Fußnoten wurde verzichtet, Literaturhinweise sind kapitelweise im Anhang aufgeführt.

Ein Drittes: Alle 510 (!) Abbildungen sind von herausragender Qualität, sie sind zudem nie ‚nur illustrativ‘, sondern im besten Sinne komplementär, eigenständig und ergänzend. Oft auch weisen sie über das im Text Gesagte hinaus, zeigen ‚das Nichtsagbare‘. Und, dies ein seltenes Plus bei solchen Bänden, alle Abbildungen sind stets durch farbig gesetzte Bildtexte klug kommentiert. Die ersten Fotos, der Einleitung beigegeben (S. 16–29), stecken das Feld ab: Schwäbische Alb mit Hohenzollern, Feldberg, Ellwangen, Heidelberg, Rottweil, Hohenwiel mit Bodensee, Allgäuhöfe. Gesagt ist, was das Buch will und nicht will („Kein Vademecum, sondern exemplarische Auswahl“), die Reise beginnt freilich zunächst mit der Inspektion der „Staatssymbole“ (S. 30–63) im Sinne des „Immateriellen Kulturerbes“: Landeswappen (W. Setzler), Landeshymnen (H.-G. Wehling) und – ein raffiniert-doppelsinniger Fokus – das Nachleben von Grenzen: „Grenze a. D.“ (H. Bausinger).

Schließlich – und ganz zentral – gilt das Lob der Auswahl und Bearbeitung der Themen. Die Liste der insgesamt 48 Autorinnen und Autoren (im Anhang aufgeführt, gefolgt von Personen- und Ortsregister) vereint, was Rang, Namen, Amt und Kompetenz in der Landeskunde hat. Ihre Bandbreite gibt dem Buch Farbe und Spannung, den Zugriffen Varianz und Leuchtkraft. Leider erlauben Gesamtmfang, Fülle und Bandbreite der Themen hier kein näheres Eingehen auf Einzelbeiträge. Einige ‚Panoramen‘ jedoch seien angedeutet, die besonders beeindrucken – wegen ihrer Originalität, raffinierten Bündelung oder ‚Rezeptur‘.

So dient etwa „Freiburg – das Herz Vorderösterreichs“ (F. Quarthal) auch der Rückblende, während „Der Weingartner Blutritt“ (H.-G. Wehling) Metapher und Prisma ist: „Was Oberschwaben ausmacht“. Landschaften, Orte, Berge, Gewässer scheinen per se Erinnerungsorte ‚einfacher Art‘. Die Frage ist freilich, wie Topographie interpretiert, genutzt wird: Rotenberg (B. Mann), Asperg (R. Weber), Stammheim (Th. Schnabel) etwa werden zu Signaturen, werden zum Sprechen gebracht. „Meßkirch“ (E. Weber) steht für politische und konfessionelle Kämpfe, für Konflikttraditionen, „Ulm“ (M. Beer) für Auswanderung, „Laupheim“ (C. Hecht) für jüdische, „Baden-Baden“ (P. Steinbach) und „Die Straßburger Rheinbrücke“ (A. Schindling) für europäische Geschichte, „Wertheim“ (P. Kirchner) für Kriegsende und Vertriebene.

Großformatige Zugriffe wie Industrialisierung, Unternehmer usw. gelingen weniger gut als die Mikrostudien und -geschichten: „Lörrach“ (H. Schäfer), das „Tübinger Stift“ (H.-O. Binder), „Marbach“ (H. Gfrereis), „Hagnau am Bodensee“ öffnen den Blick, etwa auf das Weinland Baden-Württemberg (M. Blümcke). Grandios „Bernau im Schwarzwald. Eine Landschaft wie gemalt“ (W. Hug): hier sind Hans Thomas Bilder die Perlen einer ‚Erzähl-schnur‘, die Alltag, Geschichte und Gegenwart ‚leicht‘ verweben und zu einem Ganzen binden. Es sind Kabinettstücke, die zu lesen, zu ‚sehen‘ man nicht müde wird. Die Rezensentin bittet um Nachsicht für Lob und Milde, für fehlende – konkrete, harsche – Kritik. Denn sie endet, wie der Jubiläumsband beginnt: mit Hymnen. Christel Köhle-Hezinger

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Wolfgang WÜST (Hg.) und Regina HINDELANG (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Ein Quellenwerk, Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Stegaurach: WiKommVerlag 2013. 672 S. ISBN 978-3-940804-04-4. € 58,-

Im vorliegenden Band edieren Wolfgang Wüst und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der generellen Überschrift „Policy“ stehende Vorschriften, Mandate und Gesetze der drei fränkischen Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt. Wolfgang Wüst sieht die Edition als Beitrag, die „politische Ohnmacht“ kleinräumig strukturierter Herrschaft „kulturell zu relativieren“ (S. 11). Ausgangspunkt seiner einleitenden Überlegungen ist die „Legitimationskrise“ geistlicher Staaten schon vor der Säkularisation, die sich an den Vorwürfen schlampiger Verwaltung, schläfriger Untertanen und einer ausgeprägten Selbstbedienungsmentalität der Herrschenden festmachen lässt. Die veröffentlichten Ordnungen sollen gegen solche Vorbehalte das Bemühen der Hochstifte um Innovationen belegen.

Aus dem Hochstift Bamberg werden 13 Ordnungen aus den Jahren 1506 bis 1769, aus Eichstätt neun mit Entstehungsjahren zwischen 1452 und 1789 und aus Würzburg schließlich 56 Ordnungen, die zwischen 1524 und 1803 entstanden, ediert. Manche der Vorlagen waren schon gedruckt, andere nur handschriftlich vorhanden. Die Ordnungen zeigen ein Ineinander traditioneller (z. B. im Bereich der Konfessionspolitik oder der Sonntagshheiligung) und neuer (z. B. Viehseuchen, Rauchen, die Reduktion von Feiertagen, Brennholzversorgung) Themen.

Dementsprechend bringen die Texte manches zu anderen Territorien Vergleichbares, aber auch recht Originelles wie die Bamberger Hofordnung von 1506, in der die Versorgung der herrschaftlichen Bediensteten mit Speise und Trank geregelt wurde, oder eine Botenordnung